

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden,
Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/2109 –**

Stromstau auflösen anstatt erneuerbare Energien zu bremsen

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, sich mehr für den Netzausbau zu engagieren und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Die Möglichkeiten zur optimierten Nutzung bestehender Stromnetze sollen zeitnah ausgeschöpft und die technischen Innovationen sowie die Digitalisierung auch im Verteilnetz viel schneller und breiter in die Anwendung gebracht werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/2109 abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2018

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Steffen Kotré
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Steffen Kotré

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/2109** wurde in der 37. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juni 2018 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf,

- unverzüglich die zahlreichen Möglichkeiten zur optimalen Nutzung bestehender Netze auszuschöpfen;
- Marktmodelle zu ermöglichen, die vor Ort den erneuerbaren Strom sinnvoll nutzen, der aufgrund von Netzengpässen nicht transportiert werden kann;
- die Leitungen weniger mit Kohlestrom verstopfen zu lassen;
- eine zeitnahe Kontrolle der Einhaltung des Vorrangs der erneuerbaren Energien im Netz gegenüber fossilem und importiertem Strom sicherzustellen und transparent zu dokumentieren;
- ein 100-Prozent-erneuerbare-Energien-Szenario in den Netzentwicklungsplan aufzunehmen und alle anderen Szenarien mit mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien in 2030 zu rechnen;
- die Anreizregulierungsverordnung so weiterzuentwickeln, dass sowohl im Übertragungsnetz als auch im Verteilnetz intelligente Netzsteuerung und intelligente Netzplanung belohnt werden;
- die im Bundesbedarfsplan vorgesehenen Netzausbauvorhaben politisch zu flankieren;
- zwei Mal im Jahr ein Monitoring zum Stand des Netzausbaus durchzuführen und dem Deutschen Bundestag vorzulegen sowie einen regelmäßigen Bund-Länder-Netzgipfel zu etablieren;
- von den wiederkehrenden Zahlungen an GrundstückseigentümerInnen im Zusammenhang mit dem Bau von Stromnetzen Abstand zu nehmen und damit zu vermeiden, dass die Stromkunden stärker belastet werden;
- die AKW Brokdorf, Emsland und Grohnde sowie Kohlemeiler vor dem Netzengpass vorzeitig stillzulegen und so die Stromnetze zu entlasten;
- sicherzustellen, dass die Stromleitung NordLink zwischen Norwegen und Deutschland im Sinne der Energiewende genutzt wird;
- für eine umfassende Reform der Netzentgelte zu sorgen und dabei u. a. einen bundesweiten Ausgleich der Netzkosten nicht nur im Übertragungsnetzbereich vorzunehmen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/2109 in seiner 14. Sitzung am 27. Juni 2018 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** würdigte mit Verweis auf den Titel des vorliegenden Antrags die Tatsache, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anerkenne, dass es einen Stromstau und damit verbundene Netzengpässe und Re-Dispatchkosten gebe. Die Fraktion sei sich der adressierten Probleme bewusst. Nötig seien Innovationen, Speichertechnologien und die Sektorkopplung. Die Forderungen des Antrags könnten jedoch zusätzliche Kosten verursachen, die dem Steuerzahler nicht zuzumuten seien.

Die **Fraktion der SPD** konzedierte, dass der Antrag viele Punkte enthalte, die geregelt werden müssten. Notwendig sei ein Netzbetriebsoptimierungsgesetz. Zur Lösung der Probleme könnten technische Alternativen gefunden werden, so beispielsweise durch den Einsatz von Hochtemperatur-Leiteseilen. Die durchschnittliche Auslastung des Übertragungsnetzes liege gegenwärtig bei 27 Prozent und könne mit intelligenteren Lösungen auf mindestens das Doppelte gesteigert werden.

Die **Fraktion der AfD** wies auf das nach ihrer Einschätzung negative Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Energie- wende hin. Aus diesem Grunde lehne sie die weitere Subventionierung von erneuerbaren Energien ab.

Die **Fraktion der FDP** stellte heraus, der Antrag mache deutlich, wie ungelöste Probleme beziehungsweise falsch entschiedene Fragestellungen aufeinander prallten. Es gebe einen gesellschaftlichen Konsens über den Ausstieg aus der Kernenergie. Der Konflikt entwickle sich an der Linie zwischen dem Preis und den Reststrommengen. Die angebotenen Lösungen bedeuteten nichts anderes als ein Aufschub der Probleme.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte den Antrag. Er gebe Antworten, die sich von denen der Bundesregierung klar unterschieden. Notwendig sei ein Ausstieg aus der Kohleverstromung. Insbesondere bei der Braunkohlever- stromung müssten die Kosten gesehen werden, die durch gesundheitliche Schädigungen entstehen könnten. Der Einspeisevorrang für die erneuerbare Energien müsse gesichert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** als antragstellende Fraktion argumentierte, der vorliegende Antrag sei genau die Antwort zu der Behauptung der Fraktion der CDU/CSU, dass viele Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen gar nicht liefen. Diese Behauptung entspreche nicht den Fakten. Die Abregelung im Bereich der erneuerbaren Energien habe 2017 bei etwa fünf Terawattstunden gelegen, was einem Prozent des deutschen Stromverbrauchs entspreche. Das Bestandsnetz müsse besser genutzt, der Netzausbau vorangetrieben werden. Die Netze könnten mit weniger Kohle- und Atomstrom gespeist werden, wenn man die „must run“- Kapazitäten reduziere.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deut- schen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/2109 zu empfehlen.

Berlin, den 27. Juni 2018

Steffen Kotré
Berichtersteller